

Telefon: 089/233 - 67586
Telefax: 089/233 - 67581

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Abteilung 6 Kommunaler
Außendienst (KAD)
Unterabteilung 1 Koordination
und Grundsatzangelegenheiten

Anschaffung von Funkgeräten für den Kommunalen Außendienst

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16146

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Sachbedarfe.....	4
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	4
3.1.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	5
3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	5
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	6
4.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	6
4.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	6
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	6
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Der Stadtrat beschloss am 15.06.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 06227) im Grundsatz die Einführung eines Außendienstes des KVR für polizeilich definierte Brennpunkte. Mit Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08288) wurde diese Vorgabe konkretisiert.

Neben seiner Funktion als Service- und Auskunftsdienst, der durch seine Uniform jederzeit erkennbar und ansprechbar ist, verfolgt der KAD primär in seinem Einsatzgebiet Ordnungsstörungen und sorgt damit für die Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägiger Gesetze durch die Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen oder dem Erteilen von Verwarnungen oder Platzverweisen. Er arbeitet hierbei in enger Kooperation mit anderen Sicherheitsakteuren, insbesondere der Landespolizei.

Der KAD erledigt diese Aufgaben in Form von Fußstreifen innerhalb eines Dreischicht-Systems im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 06:25 Uhr.

Hierbei ist alleine aus Gründen der Eigensicherung eine Mindestbesetzung der jeweiligen Streifen zu drei, bzw. vier Personen notwendig. Neben einer Stichschutzweste sind die Streifen mit C/S-Gas und Handfesseln ausgerüstet. Darüber hinaus erfolgte die Ausstattung mit einem Einsatzmehrzweckstock.

Für die Kommunikation im Außendienst verfügt jede Streifenkraft über ein Smartphone. Hierüber erfolgt die Dokumentation ausgesprochener Platzverweise, besonderer Vorkommnisse und kontrollierter Gewerbebetriebe, sodass ein einheitlicher Kenntnisstand der Lage für sämtliche Streifenkräfte sichergestellt ist.

In der Vergangenheit erwies sich das Smartphone jedoch dann als unvorteilhaft, wenn es in brenzligen Situationen erforderlich war, schnellstens alle in der Nähe verfügbaren Dienstkräfte herbeizurufen. So war bereits des Öfteren ein kurzfristiger Schwerpunkteinsatz des KAD erforderlich. Über Funk kann in diesen Fällen direkt mit anderen Kräften kommuniziert werden. Auch kann die sich im Innendienst befindende Teamleitung eine bessere Einsatzkoordination leisten, als dies derzeit über einen Kurznachrichtendienst innerhalb einer ginlo-Gruppe (vormals SIMSme) möglich ist.

Weiter kann nur über Funk schnell eine Lageänderung im Einsatzgebiet bekannt gegeben werden, bei der die Streifenkräfte eine unmittelbare Rückmeldung geben können. Beispielhaft sei hier ein vor mehreren Monaten stattgefundener Raubüberfall in der Landwehrstraße genannt. Neben der Unterstützung, die der KAD den Polizeikräften bei der Festnahme zuteil werden ließ, war es notwendig, die restlichen Streifenkräfte im Umkreis des Tatorts über zwei weitere flüchtige, mit Messern bewaffnete, also potentiell gefährliche Täter zu informieren.

Auch die Alarmierung weiterer Notdienste ist über Funk schneller möglich, als per Bedienung eines Smartphones (insbesondere bei Regen und Dunkelheit).

Seit Beginn der Außendiensttätigkeit im Juli vergangenen Jahres erfolgt eine unablässige Überprüfung der Ausrüstungsgegenstände. Vieles, was innerhalb der Projektphase allenfalls theoretisch denkbar war, stellte sich in den vergangenen Monaten als unverzichtbar heraus. So musste alleine die Ausstattung an Schutzausrüstung schon mehrfach erweitert werden. Hierbei steht der KAD weiterhin in engem Austausch mit mehreren kommunalen Ordnungsdiensten, der Polizei, sowie anderen Sicherheitsakteuren, wie z. B. der DB-Sicherheit.

Die Notwendigkeit der Ausstattung des KAD mit Digitalfunk wurde in der Vergangenheit bereits des Öfteren von unseren Kontakten der Bundespolizei, des Polizeipräsidiums und der DB-Sicherheit betont. Hier wurde alleine durch das Vorhandensein eines Funkgeräts eine abschreckende Wirkung bei aggressivem Klientel erkannt, womit also auch eine zusätzliche Präventivwirkung erzielt werden würde.

Auch andere Ordnungsdienste, wie das Ordnungsamt Augsburg, Frankfurt und Stuttgart, sowie die Stadt Stadtbergen haben für ihren Außendienst mittlerweile Funkgeräte beschafft.

Die Ausstattung der Außendienstkräfte mit Funkgeräten ist erforderlich um den Einsatz im Sinne der Münchner Bürgerschaft, sowie der Gewerbetreibenden effizienter und effektiver zu gestalten.

Vor allen Dingen jedoch dient sie der Steigerung der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere bei der nun aktuell andauernden, teamweisen Einführung des vollen Schichtsystems und damit der Ausweitung der Schichtzeiten auf das Münchener Nachtleben.

Aus oben genannten Gründen ist die Anschaffung/Anmietung von Funkgeräten für den Kommunalen Außendienst unabdingbar.

In München bleibt als einziger Anbieter eines nach außen hinreichend abgesicherten Funknetzes für den Stadtbereich München das Netz der SWM, die alleine schon durch den Betrieb des Digitalfunks für die MVG ein mehr als ausreichend großes und für die Sicherheit unserer Streifenkräfte in Notfällen unerlässlich stabiles Netz in Betrieb haben. Hierdurch würde der KAD dann auch über einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort verfügen.

2. Sachbedarfe

Für die Anschaffung/Anmietung von 54 Funkgeräten nebst Zugang zum Digitalfunknetz der SWM wird von jährlichen Kosten in Höhe von 42.000 € ausgegangen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel für die Anschaffung/Anmietung von 54 Funkgeräten erforderlich:

3.1.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	42.000,-- ab 2020		
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	42.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch den Einsatz von Funkgeräten ist eine schnellere Alarmierung weiterer Notdienste gewährleistet. Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dadurch gesteigert.

3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (dauerhaft ab 2020 i.H.v. 42.000 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 42.000 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Kommunaler Außendienst“ (Produktziffer 551100025) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Effizientere und effektivere Gestaltung des Einsatzes der Außendienstkräfte“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 9 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferates.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

4.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Nr. 9).

4.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 42.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Stadtkämmerei – HA II
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/6
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532